

#

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Holzbearbeiterin EBA / Holzbearbeiter EBA (Nr. 30206)

Vom: 23. August 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung.....	2
1 Berufsbild	2
2 Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans.....	2
3 Schwerpunkte in der Ausbildung.....	4
A) Handlungskompetenzen	6
1 Fachkompetenzen.....	6
- Leitziele	
- Richtziele	
- Leistungsziele	
2 Methodenkompetenzen.....	18
3 Sozial- und Selbstkompetenzen.....	19
B) Lektionentafel	20
C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	21
D) Qualifikationsverfahren	22
E) Genehmigung und Inkrafttreten	23
Anhang:	
Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung.....	24

Einleitung

1 Berufsbild

Holzbearbeiterinnen EBA und Holzbearbeiter EBA verarbeiten den Rohstoff Holz, Hilfsstoffe und Hilfsmittel zu Fabrikaten und Bauteilen.

Sie zeichnen sich namentlich durch folgende Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Holz, Wald und Branche und nutzen diese für ihre Arbeiten.
- b) Sie setzen die Handmaschinen, Handwerkzeuge und stationären Maschinen fachgerecht, sicher und effizient ein.
- c) Sie stellen Fabrikate mit Produktionsanlagen fachgerecht her, verpacken und lagern diese. Dabei stellen sie effiziente Abläufe sicher.
- d) Sie montieren Bauteile fachgerecht mit den geeigneten Handwerkzeugen, Maschinen und Materialien.
- e) Sie sind belastbar und bereit, sich an ändernde Arbeitsbedingungen und Anforderungen angemessen anzupassen.
- f) Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

In der betrieblichen Ausbildung werden die folgenden zwei Schwerpunkte ausgebildet:



- Industrie



- Werk und Bau

2 Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans

In der Grundbildung zur Holzbearbeiterin EBA und zum Holzbearbeiter EBA und für das Verständnis dieses Bildungsplans sind die folgenden vier Punkte wichtig:

- 1) Die Auszubildenden müssen am Ende ihrer Ausbildung über Kompetenzen verfügen, mit denen sie die beruflichen Anforderungen beherrschen. Diese Anforderungen setzen sich je nach Arbeitsschritten, Aufträgen oder Arbeitsorten aus drei unterschiedlichen Teilen zusammen, innerhalb derer entsprechende Kompetenzen benötigt werden:

Es müssen fachliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa Materialien bearbeiten, Aufträge umsetzen oder Werkzeuge einsetzen. Dazu braucht es **Fachkompetenzen**. Die Holzbearbeiterin EBA und der Holzbearbeiter EBA verfügen am Ende ihrer Berufslehre über Fachkompetenzen in den folgenden Bereichen. Diese fachlichen Bildungsziele werden als Leit- und Richtziele bezeichnet:

Holz, Wald, Branche (Leitziel 1.1)

- Grundkenntnisse Holz und Wald (Richtziel 1.1.1)
- Branche (Richtziel 1.1.2)

Produktion (Leitziel 1.2)

- Grundlagen (Richtziel 1.2.1)
- Materialien (Richtziel 1.2.2)
- Produktion mit Maschinen und Handwerkzeugen (Richtziel 1.2.3)
- Produktion mit industriellen Anlagen (Schwerpunkt Industrie) (Richtziel 1.2.4)
- Montage (Schwerpunkt Werk und Bau) (Richtziel 1.2.5)

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandverhütung (Leitziel 1.3)

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Richtziel 1.3.1)
- Umweltschutz (Richtziel 1.3.2)
- Brandverhütung (Richtziel 1.3.3)

Um eine gute persönliche Arbeits- und Lernorganisation, eine geordnete und geplante Arbeit und einen sinnvollen Einsatz der Arbeitsmittel sicherzustellen, braucht es Methodenkompetenzen. Es sind dies bei den Holzbearbeiterinnen EBA und bei den Holzbearbeitern EBA die folgenden (vgl. genauer Seite 18 in diesem Bildungsplan):

- Arbeitstechniken
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Lernstrategien

Es müssen zwischenmenschliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa im Umgang mit den Vorgesetzten, mit Mitarbeitenden, mit Kunden oder mit Behörden. Dazu braucht es **Sozial- und Selbstkompetenzen**. Sie ermöglichen den Holzbearbeiterinnen EBA und den Holzbearbeitern EBA, in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu handeln. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten. Es sind dies bei den Holzbearbeiterinnen EBA und Holzbearbeitern EBA die folgenden (vgl. genauer Seite 19 in diesem Bildungsplan):

- Eigenverantwortliches Handeln
- Lebenslanges Lernen
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Umgangsformen und Auftreten

2) Die **Fachkompetenzen** werden auf drei Ebenen mit Leit-, Richt- und Leistungszielen konkretisiert.

- Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete und die Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für die Holzbearbeiterinnen EBA und für die Holzbearbeiter EBA wichtig sind.
- Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften der Lernenden.
- Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Handeln übersetzt, das die Lernenden in den drei Lernorten zeigen sollen.

Leit- und Richtziele gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Lernorte Berufsfachschule, Betrieb und überbetriebliche Kurse formuliert.

3) Mit den fachlichen Leistungszielen zusammen werden an den drei Lernorten die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Sie stellen zu dritt jeweils ein Kompetenzbündel dar. Die Berufsschule schafft Verständnis und Orientierung, die Lernorte Betrieb und die überbetrieblichen Kurse befähigen im Wesentlichen zum beruflichen praktischen Handeln.

4) Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen an den drei Lernorten dient dazu, das Anspruchsniveau dieser Ziele sichtbar zu machen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie für die Holzbearbeiterinnen EBA und für die Holzbearbeiter EBA:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).
Beispiel: Sie nennen die wichtigsten Ziele eines GAV und ihre wichtigsten Rechte und Pflichten.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

Beispiel: Sie zeigen ihren Arbeitsbereich, ihre Stellung und Funktionen auf einer Vorlage oder eines Organigramms auf.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Sie führen unter Anleitung einfache Arbeiten mit den Handmaschinen und Handwerkzeugen fachgerecht, sicher und vorschriftsgemäss aus. Sie beherrschen die Kettensäge selbstständig, sicher und vorschriftsgemäss.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehungen zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Sie erkennen anhand von typischen Beispielen die folgenden Mängel: Harz; Äste; Risse; Fäulnis und Insektenbefall; Beschädigungen; Wachstumsschäden; Produktionsfehler.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Sie sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

In diesem Bildungsplan gibt es keine Leistungsziele auf Stufe K6.

3. Schwerpunkte in der Ausbildung

Die Lernenden werden in den beiden Schwerpunkten „Industrie“ und „Werk und Bau“ ausgebildet.

In der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen ist die Ausbildung für beide Schwerpunkte gleich. In der betrieblichen Ausbildung werden mit den folgenden beiden Richtzielen die Schwerpunkte gesetzt:

- Produktion mit industriellen Anlagen (Schwerpunkt Industrie, Richtziel 1.2.4)
- Montage (Schwerpunkt Werk und Bau, Richtziel 1.2.5)

A) Handlungskompetenzen

1 Fachkompetenzen – Leitziele, Richtziele und Leistungsziele

<p>1.1. Leitziel Holz, Wald, Branche</p> <p>Um die Arbeiten in der Holzbranche kompetent und sicher ausführen zu können, sind Grundkenntnisse in den Gebieten Holz, Wald und Branche sehr wichtig.</p> <p>Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter verfügen über die wesentlichen praxis-orientierten Begriffe und Grundlagen und setzen diese bei ihrer Arbeitsvorbereitung, Durchführung und Kontrolle gezielt ein.</p>		
<p>1.1.1 Richtziel Grundkenntnisse Holz und Wald</p> <p>Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich bewusst, dass die Kenntnisse in den Bereichen Holz und Wald wichtig für die berufliche Tätigkeit sind. Sie kennen diese und nutzen sie bei ihren Arbeiten fachgerecht.</p>		
<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>1.1.1.1 Wald</p> <p>Sie beschreiben Aufgaben, Formen, Fläche, Eigentumsverhältnisse und die Zusammensetzung des Waldes.</p> <p>Sie beschreiben die Entstehung und die Nutzung des Waldes. (K2)</p>		
<p>1.1.1.2 Holzarten</p> <p>Sie beschreiben den Holzaufbau und zeigen die Merkmale und den Einsatz der folgenden Holzarten auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fichte - Tanne - Lärche - Buche - Eiche (K2) 	<p>1.1.1.2 Holzarten</p> <p>Ich bin fähig, die folgenden Hölzer gemäss Anweisung oder Auftrag auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fichte - Tanne - Lärche - Buche - Eiche (K3) 	

<p>1.1.1.3 Massivholzsortiment Sie beschreiben den Einsatz der folgenden Massivholzsortimente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rundholz - Kantholz - Bretter - Latten - Hobelwaren (K3) 	<p>1.1.1.3 Massivholzsortiment Ich bin fähig, die folgenden Massivholzsortimente fachgerecht zu lagern und einzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rundholz - Kantholz - Bretter - Latten - Hobelwaren (K3) 	
<p>1.1.1.4 Qualitätsmerkmale Sie beschreiben anhand von typischen Beispielen die folgenden Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harz - Buchs - Äste - Risse - Fäulnis und Insektenbefall - Beschädigungen - Wachstumsschäden - Produktionsfehler (K2) 	<p>1.1.1.4 Qualitätsmerkmale¹ Ich bin fähig, im Bedarfsfall das Holz mit besonderen Merkmalen zu erkennen und die korrekten Massnahmen gemäss betrieblichen Vorgaben zu ergreifen. (K4)</p>	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.3 Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.2 Lebenslanges Lernen

¹ Gilt insbesondere für die industrielle Produktion

1.1.2 Richtziel Branche Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich bewusst, dass sie mit ihren Aufgaben und Arbeiten in einem grösseren Umfeld tätig sind. Sie beschreiben dieses Umfeld wie auch ihre Aufgaben, Tätigkeiten, Rechte und Pflichten.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.2.1 Holzkette / Branchen Sie nennen die Branchen und Firmenstrukturen in der Holzkette. Anhand typischer Produkte zeigen sie deren Tätigkeiten auf. Sie beschreiben ihre möglichen Arbeitsfelder und Tätigkeiten. (K2)	1.1.2.1 Holzkette / Branchen Für meinen Lehrbetrieb zeige ich mit einer Darstellung dessen Position in der Holzkette auf. (K2)	
1.1.2.2 Organisation Sie zeigen ihren Arbeitsbereich, ihre Stellung und ihre Funktionen auf einer Vorlage oder einem Organigramm auf. (K2)	1.1.2.2 Arbeitsverhältnis Ich verhalte mich gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden entsprechend den internen Regeln bzw. des Leitbildes. (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.3 Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.2 Lebenslanges Lernen

1.2. Leitziel Produktion

Die Produktion von Halb- und Fertigfabrikaten stellt die Kernkompetenz von Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeitern dar.

Sie stellen diese mit den richtigen Materialien und den geeigneten Handwerkzeugen, Maschinen und Anlagen in effizienten Abläufen fachgerecht her. Dabei beachten sie die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und des Umweltschutzes.

1.2.1 Richtziel Grundlagen

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich der Bedeutung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Produktion bewusst. Sie führen berufsbezogene Berechnungen durch, kennen die Bauteile und setzen die in ihrem Arbeitsbereich verfügbaren Dokumente korrekt und gezielt ein.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.2.1.1 Berufsbezogene Berechnungen Sie berechnen mit den vier Grundoperationen anhand von typischen beruflichen Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none">- Einheiten für Zeit, Längen, Flächen, Volumen- Flächen, Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis- Volumen Würfel, Zylinder- Proportionale Verhältnisse <p>Dabei nutzen sie die Funktionen des Taschenrechners. (K3)</p>	<p>1.2.1.1 Berufsbezogene Berechnungen Ich führe die notwendigen Berechnungen in meinem Arbeitsbereich anhand der benötigten Arbeitsdokumente und Hilfsmittel korrekt durch. (K3)</p>	
<p>1.2.1.2 Bauteile Sie nennen die Bauteile eines Objektes und ihre Funktionen.</p> <p>Sie zeigen anhand von Beispielen für diese Bauteile einen einfachen Schichtaufbau und die Materialien auf. (K2)</p>		

<p>1.2.1.3 Arbeitsdokumente Sie beschreiben die Funktion und den Einsatzbereich von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitspapieren wie etwa Stück- und Produktionslisten, Lieferscheine - Vorlagen - Arbeitsbeschriebe - Persönlicher Arbeitsrapport - einfache Arbeitsanweisungen <p>Sie setzen sie für Berechnungen ein. (K3)</p>	<p>1.2.1.3 Arbeitsdokumente Ich setze die in meinem Arbeitsbereich eingesetzten Dokumente² für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle meiner Arbeit ein. (K3)</p>	
<p>1.2.1.4 Werkzeichnungen Sie sind fähig, Zeichnungen und Skizzen einfacher, einschichtiger Werkstücke zu lesen und zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundrisse - Schnitte / Querschnitte - Ansichten (K2) 		
<p>1.2.1.5 Arbeitsorganisation Sie erklären die Ziele und Vorteile der Arbeitsplanung und beschreiben die Merkmale eines gut organisierten Arbeitsplatzes. (K2)</p>	<p>1.2.1.5 Arbeitsorganisation Ich organisiere meine Arbeitsabläufe rechtzeitig. Dabei beachte ich die zeitlichen und organisatorischen Vorgaben. (K3)</p>	
<p>1.2.1.6 Lerndokumentation Sie sind fähig, den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>1.2.1.6 Lerndokumentation Ich führe die Lerndokumentation pflichtbewusst und gemäss Vorgaben. Diese bespreche ich regelmässig mit meinem Vorgesetzten. (K3)</p>	<p>1.2.1.6 Lerndokumentation Sie führen die Lerndokumentation pflichtbewusst und gemäss Vorgaben. (K3)</p>

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Lebenslanges Lernen

² Wie:

- Arbeitspapiere, Stück- und Produktionslisten, Lieferscheine
- Skizzen
- Vorlagen
- Arbeitsbeschriebe
- Persönliche Arbeitsrapporte
- einfache Arbeitsanweisungen

1.2.2 Richtziel Materialien

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter erkennen die Bedeutung und die Verwendung unterschiedlicher Materialien. Sie lagern diese fachgerecht.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.2.1 Holzmaterialien und Holzprodukte Sie nennen die Unterschiede und den Verwendungszweck der folgenden Materialien und Produkte: <ul style="list-style-type: none"> - Massivholzprodukte - Hobelwaren - Verleimte Produkte - Holzwerkstoffe - Werkstoffplatten (K1) 	1.2.2.1 Holzmaterialien und Holzprodukte Ich lagere die Materialien und Produkte sicher und fachgerecht. Im Bedarfsfall erkenne ich Produktions-, Transport- und Lagermängel und ergreife die korrekten Massnahmen. (K3)	
1.2.2.2 Hilfsbaustoffe Sie nennen Arten und den Verwendungszweck der folgenden Hilfsbaustoffe: <ul style="list-style-type: none"> - Dämmungen - Dichtungsmaterialien - Sperrschichten - Klebstoffe - Holzschutzmittel - Oberflächenbehandlungen (K1) 	1.2.2.2 Hilfsbaustoffe Ich lagere die Hilfsbaustoffe sicher und fachgerecht. (K3)	
1.2.2.3 Verbindungsmittel Sie nennen die Arten und den Verwendungszweck der folgenden Verbindungsmittel: <ul style="list-style-type: none"> - Nägel - Schrauben - Befestigungsmittel auf Beton und Backstein - Blechformteile - Beschläge (K1) 	1.2.2.3 Verbindungsmittel Ich lagere die Verbindungsmittel fachgerecht. (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.3 Lernstrategien

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Lebenslanges Lernen
- 3.3 Kommunikationsfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

1.2.3 Richtziel Produktion mit Maschinen und Handwerkzeugen

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich bewusst, dass Halb- und Fertigfabrikate mit den entsprechenden Maschinen und Handwerkzeug fachgerecht produziert werden müssen. Sie produzieren diese fachgerecht mit dem geeigneten Einsatz von Maschinen und Materialien in einem effizienten Ablauf.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	<p>1.2.3.1 Materialbeschaffung und -bereitstellung Ich stelle die für die Fabrikation und Produktion notwendigen Holzmaterialien, Holzprodukte, Hilfsbaustoffe und Verbindungsmittel gemäss Vorgaben bereit. (K3)</p>	
<p>1.2.3.2 Stationäre Maschinen Sie nennen den Aufbau, die wichtigsten Teile, die Funktionsweise und den Einsatz der folgenden stationären Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobelmaschine - Kreissäge - Kehlmaschine - Bandsäge <p>Sie nennen für diese Maschinen die maschinenspezifischen Sicherheitsvorschriften und Checklisten. (K1)</p>	<p>1.2.3.2 Stationäre Maschinen Ich setze die in meinem Arbeitsbereich eingesetzten Maschinen und Werkzeuge fachgerecht und vorschriftsgemäss bei den folgenden Arbeitsprozessen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material ein- oder zuschneiden - Weiterverarbeitung (Sortieren, Hobeln, Leimen, Zusammenstellen) - Veredeln (Schleifen, Imprägnieren, Oberflächenbehandlung) - Vormontage von Halb- und Fertigfabrikaten <p>Dabei halte ich die maschinenspezifischen Sicherheitsvorschriften und Checklisten konsequent ein. (K3).³</p>	<p>1.2.3.2 Stationäre Maschinen Sie führen unter Anleitung einfache Arbeiten mit den folgenden Maschinen fachgerecht, sicher und vorschriftsgemäss aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobelmaschine - Kreissäge - Bandsäge <p>Dabei halten sie die maschinenspezifischen Sicherheitsvorschriften und Checklisten konsequent ein. (K3).</p>

³ Vgl. 1.3.1 Richtziel Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

<p>1.2.3.3 Handmaschinen und Handwerkzeuge Sie nennen die Funktionsweise, die wichtigsten Teile und den Einsatz der folgenden Handmaschinen und Handwerkzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handmaschinen - Kettensäge - Kompressor - Flickmaschine - Handfräse - Nagel- und Klammermaschine - Typische Handwerkzeuge (Säge, Hammer, Hobel etc.) <p>Sie nennen für diese Handmaschinen und Werkzeuge die Sicherheitsvorschriften. (K1)</p>	<p>1.2.3.3 Handmaschinen und Handwerkzeuge Ich setze die in meinem Arbeitsbereich eingesetzten Handmaschinen und Handwerkzeuge fachgerecht und vorschriftsgemäss bei den folgenden Arbeitsprozessen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material ein- oder zuschneiden - Weiterverarbeitung (Sortieren, Hobeln, Leimen, Zusammenstellen) - Veredeln (Schleifen, Imprägnieren, Oberflächenbehandlung) - Vormontage von Halb- und Fertigfabrikaten <p>In der Produktion von Halb- und Fertigfabrikaten halte ich die maschinenspezifischen Sicherheitsvorschriften und Checklisten konsequent ein. (K3).⁴</p>	<p>1.2.3.3 Handmaschinen und Handwerkzeuge Sie führen unter Anleitung einfache Arbeiten mit den Handmaschinen und Handwerkzeuge fachgerecht, sicher und vorschriftsgemäss aus:</p> <p>Sie beherrschen die Kettensäge selbstständig, sicher und vorschriftsgemäss. (K3).</p>
	<p>1.2.3.4 Hebe- und Fördermittel Ich setze die Hebe- und Fördermittel in meinem Arbeitsbereich sicher und gemäss Vorgaben ein. (K3)</p>	<p>1.2.3.4 Hebe- und Fördermittel Sie sind fähig, einen Stapler und einen im Betrieb eingesetzten Kran⁵ selbstständig einzusetzen und Transporte sicher durchzuführen (mit anschliessender Staplerprüfung) (K3)</p>
	<p>1.2.3.5 Lagern Ich lagere die bearbeiteten Halb- und Fertigfabrikate fachgerecht und sicher. (K3)</p>	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Kommunikationsfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit

⁴ Vgl. 1.3.1 Richtziel Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

⁵ Krane soweit sie keine gesonderte Prüfung benötigen



1.2.4 Richtziel Produktion mit industriellen Anlagen (Schwerpunkt Industrie)⁶

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich bewusst, dass Fabrikate mit anspruchsvollen Anlagen fachgerecht und effizient hergestellt werden müssen. Sie produzieren diese fachgerecht mit den geeigneten Anlagen und Materialien in einem effizienten Ablauf und verpacken sowie lagern diese.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.2.4.1 Produktionsanlagen Sie nennen die Hauptelemente und die Produktionsweise der folgenden Produktionsanlagen in der Holzkette:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollernter - Rundholzförderanlagen - Vollgatter - Blockbandsäge - Besäum- und Kapplanlagen - Trocknungsanlage - Keilzinkanlage - Verleimpresse - Hobellinie - Abbundanlage - Imprägnieranlage (K1) 	<p>1.2.4.1 Produktion mit Anlagen Ich produziere Fabrikate mit den betriebsspezifischen Anlagen gemäss Anleitungen und setze die folgenden Anforderungen um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablaufbezogene Prioritäten setzen - Materialzufluss und Materialabfuhr sicherstellen - Engpässe und Schnittstellenprobleme vermeiden - Durchlaufzeiten und Arbeitsfluss sicherstellen <p>Ich setze die Qualitätsvorgaben um, prüfe diese regelmässig und protokolliere die Ergebnisse gemäss betrieblichen Vorgaben.</p> <p>Ich reinige die Anlage und führe einfache Unterhaltarbeiten gemäss den betrieblichen Vorgaben aus. (K3)</p>	
	<p>1.2.4.2 Paketierung / Lagerung Ich paketierte und kommissioniere die Fabrikate fachgerecht und lagere sie gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)</p>	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Teamfähigkeit

⁶ Der Unterricht an der Berufsfachschule wird von den Lernenden beider Schwerpunkte besucht. Die betriebliche Ausbildung gilt nur für die Lernenden des Schwerpunkts „Industrie“.



1.2.5 Richtziel Montage (Schwerpunkt Werk und Bau)⁷

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter erkennen die Bedeutung einer effizienten und fachgerechten Montage von Bauteilen mit den geeigneten Handwerkzeugen und Maschinen. Sie führen diese mit den geeigneten Materialien in einem effizienten Ablauf durch.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.2.5.1 Ablauf und Beteiligte Sie nennen die Beteiligten, mit denen sie auf der Montage Schnittstellen haben.</p> <p>Sie beschreiben einfache Abläufe bei Montagearbeiten und erklären die Regeln, die zu beachten sind. (K2)</p>	<p>1.2.5.1 Vorbereitungsarbeiten im Betrieb Ich stelle das Material, die Werkzeuge und die Maschinen gemäss Anweisungen zusammen.</p> <p>Ich lade und sichere Transporte fachgerecht. (K3)</p>	
	<p>1.2.5.2 Baustelle einrichten Ich richte den Arbeitsplatz bzw. die Baustelle nach Anweisungen sicher und effizient ein. (K3)</p>	
	<p>1.2.5.3 Montage durchführen Ich montiere Bauteile gemäss Anweisungen und einfachen Montageplänen. (K3)</p>	
	<p>1.2.5.4 Abschluss Montagearbeiten Ich räume den Arbeitsplatz bzw. die Baustelle auf und verlade die Arbeitsgeräte, Materialien und Handmaschinen fachgerecht.</p> <p>Abfälle entsorge ich gemäss Vorgaben. (K3)</p>	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

⁷ Der Unterricht an der Berufsfachschule wird von den Lernenden beider Schwerpunkte besucht. Die betriebliche Ausbildung gilt nur für die Lernenden des Schwerpunkts „Werk und Bau“.

1.3 Leitziel Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandverhütung
 Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Brandverhütung sind für Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Objekte vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit sowie den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst um.

1.3.1 Richtziel Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese, gewährleisten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz und setzen geeignete Massnahmen selbständig um.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.3.1.1 Vorschriften Sie erklären die Vorschriften zum Schutz ihrer Sicherheit und Gesundheit gemäss den EKAS-Richtlinien und den Branchenlösungen. (K2)</p>	<p>1.3.1.1 Vorschriften Ich bin fähig, Ursachen zur Gefährdung meiner Sicherheit und Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachte ich die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen. (K5)</p>	
<p>1.3.1.2 Massnahmen Sie erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss EKAS-Richtlinien. (K2)</p>	<p>1.3.1.2 Massnahmen Ich bin fähig, durch geeignete Massnahmen meine Hände, Atemwege, Augen, Gehör, meine Haut und den Bewegungsapparat zu schützen. Ich stelle bei meiner Arbeit mit geeigneten Massnahmen sicher, dass die Sicherheit und die Gesundheit anderer nicht gefährdet wird. (K3)</p>	<p>1.3.1.2 Massnahmen Sie sind fähig, durch geeignete Massnahmen ihre Hände, Atemwege, Augen, Gehör, Haut und Bewegungsapparat zu schützen. (K3)</p>
<p>1.3.1.3 Erste Hilfe Sie sind fähig, die Erste-Hilfe-Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>1.3.1.3 Erste Hilfe Ich zeige auf, wie ich mich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten habe. (K2)</p>	<p>1.3.1.3 Erste Hilfe Sie zeigen auf, wie sie sich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten haben. (K2)</p>

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

Sozial- und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.2 Lebenslanges Lernen

1.3.2 Richtziel Umweltschutz Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes. Sie sind fähig, geeignete Massnahmen des Umweltschutzes bewusst und zielorientiert umzusetzen.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.2.1 Gesetzliche Vorschriften Sie sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispielen zu erläutern. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf. (K2)	1.3.2.1 Gesetzliche Vorschriften Ich setze die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei meiner Arbeit pflichtbewusst um. (K3)	
1.3.2.2 Umweltschutz im Betrieb Sie zeigen die betrieblichen Grundsätze und Massnahmen des Umweltschutzes anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)	1.3.2.2 Umweltschutz im Betrieb Ich wende täglich die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes korrekt und pflichtbewusst an. (K3)	1.3.2.2 Umweltschutz im üK Sie setzen die Grundsätze des Umweltschutzes bei ihrer Arbeit im ÜK gemäss den Vorgaben korrekt und pflichtbewusst um. (K3)
	1.3.2.3 Umgang mit Stoffen Ich vermeide, vermindere, entsorge oder rezykliere Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

Sozial- und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.2 Lebenslanges Lernen

1.3.3 Richtziel Brandverhütung

Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter verstehen die Grundsätze und Regelungen zur Brandverhütung und erkennen deren Bedeutung für die eigene Arbeit wie auch für den Betrieb, die Baustelle und den Auftraggeber.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.3.1 Regelungen Sie erklären die Bedeutung der wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Brandverhütung. (K2)	1.3.3.1 Regelungen Ich bin fähig, anhand von konkreten Massnahmen die Regelungen zur Brandverhütung aufzuzeigen. (K3)	
1.3.3.2 Schutzmassnahmen Sie beschreiben die Gefahren und möglichen Ursachen von Bränden. Sie erläutern die Bedeutung von Brandverhütungsmassnahmen und zeigen deren Anwendung für unterschiedliche Situationen auf. (K2)	1.3.3.2 Schutzmassnahmen Ich zeige die Gefahren und möglichen Ursachen von Bränden in meinem Betrieb und auf Baustellen auf. Ich nenne die Massnahmen zu deren Verhinderung und weiss, wie ich mich im Brandfall verhalten muss. (K2)	

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

Sozial- und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.2 Lebenslanges Lernen

2 Methodenkompetenzen

Die **Methodenkompetenzen** ermöglichen den Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeitern dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeit, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielorientierte Lösen ihrer Aufgaben.

2.1 Arbeitstechniken

Um berufliche Aufgaben lösen zu können, braucht es eine konsequente Arbeitsweise. Deshalb setzen Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter Werkstoffe, Hilfsmittel, Maschinen und Werkzeuge ein, welche rationelle und sichere Arbeitsabläufe gewährleisten. Sie arbeiten effizient und setzen alle Schritte um, welche einen reibungslosen Arbeitsablauf ermöglichen.

2.2 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Qualitätsorientiertes Denken ist für den betrieblichen Erfolg wesentlich. Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich der Qualitätsansprüche an ihre Arbeit bewusst und handeln danach. Sie gewährleisten die geforderte Qualität ihrer Arbeit und der Fabrikate.

2.3 Lernstrategien

Das lebenslange Lernen ist wichtig, um den wechselnden Anforderungen im Berufsfeld gewachsen zu sein und um sich weiterzuentwickeln. Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich dessen bewusst und setzen Lernstrategien ein, welche ihnen beim Lernen Freude und Erfolg bereiten und welche sie für das selbstständige Lernen stärken.

3 Sozial- und Selbstkompetenzen

Die **Sozial- und Selbstkompetenzen** ermöglichen den Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeitern, Anforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen angemessen zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Bei ihrer Arbeit sind Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, in ihrem Kompetenzbereich Verbesserungen anzubringen oder vorzuschlagen und gewissenhaft und umweltgerecht zu handeln.

3.2 Lebenslanges Lernen

Anpassungen an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Umstände sind eine Notwendigkeit. Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich dessen bewusst und sind bereit, neue Erkenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf ein lebenslanges Lernen einzustellen. Damit stärken sie ihre Arbeitsmarktfähigkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit.

3.3 Kommunikationsfähigkeit

Die korrekte Kommunikation im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Kunden ist sehr wichtig. Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind offen und gesprächsbereit. Sie verstehen die Regeln der angemessenen Kommunikation und wenden sie im Sinne des Betriebes an.

3.4 Teamfähigkeit

Berufliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind fähig, im Team zielorientiert und effizient zu arbeiten. Dabei verhalten sie sich im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden kooperativ und gemäss den allgemeinen Regeln, die für die Zusammenarbeit wichtig sind. Bei Unstimmigkeiten tragen sie die Konflikte sachbezogen aus.

3.5 Umgangsformen und Auftreten

Vorgesetzte und Mitarbeitende haben unterschiedliche Erwartungen an die Umgangsformen und das Verhalten. Holzbearbeiterinnen und Holzbearbeiter sind sich ihrer Wirkung bewusst und drücken sich angemessen und freundlich aus. Sie sind pünktlich, angepasst gekleidet, gepflegt und zuverlässig. Im Bedarfsfall sind sie bereit, im Interesse des Betriebs und mit Rücksicht auf das Arbeitsteam einen ausserordentlichen Einsatz zu leisten.

B) Lektionentafel

Unterrichtsbereiche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	Total
Holz, Wald, Branche	40	40	80
Produktion <i>inklusive</i> Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandverhütung im Umfang von je 30 Lektionen pro Jahr.	160	160	320
Total Berufskunde	200	200	400
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	240
Sport	40	40	80
Total Lektionen	360	360	720

C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2. Träger

Die Träger der Kurse sind die Verbände Holzbau Schweiz (Sektionen), Holzindustrie Schweiz und Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie.

3. Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen
- c. die ÜK-Zentren oder die vergleichbaren dritten Lernorte

4. Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

4.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern insgesamt 22 Tage und teilen sich wie folgt auf:

Kurs	Leistungsziel	Inhalt/Themen	Dauer in Tagen zu 8 Stunden	1. Semester	2. Semester	3. Semester	Kompetenznachweis
1	1.2.1.6	Lerndokumentation und Arbeitsrapporte; Einführung	4 Tage				x
	1.2.3.3	Handwerkzeuge					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im Ük; Einführung					
2	1.2.1.6	Lerndokumentation	4 Tage				x
	1.2.3.3	Handmaschinen					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im Ük					
3	1.2.1.6	Lerndokumentation	4 Tage				x
	1.2.3.2	Stationäre Maschinen					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im Ük					
4	1.2.3.3	Kettensäge	2 Tage				
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im Ük					
5	1.2.1.6	Lerndokumentation	5 Tage				
	1.2.3.4	Hebe- und Fördermittel					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
6	1.2.1.6	Lerndokumentation	3 Tage				x
	1.2.3.2; 1.2.3.3	Handwerkzeuge, Hand- und stationäre Maschinen; Vertiefung					
	1.3.1.2; 1.3.1.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz					
	1.3.2.2	Umweltschutz im Ük					

D) Qualifikationsverfahren

1. Organisation

- Das Qualifikationsverfahren wird in einem Lehrbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb (z. B. üK-Zenter) oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitzubringen hat.
- Es kann vorgängig eine Wegleitung zur Prüfung abgegeben werden.

2. Qualifikationsbereiche

2.1 Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird während 8 Stunden mit einer vorgegebenen Arbeit (VPA) die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

- Position 1: Produktion (u. a. schwerpunktspezifisch) 80 %
- Position 2: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandverhütung 20 %

2.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 1 ½ Stunden schriftlich und ½ Stunde mündlich (Fachgespräch) die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

- Position 1: Holz, Wald, Branche 20 %
- Position 2: Produktion 40 %
- Position 3: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandverhütung 20 %
- Position 4: Fachgespräch 20 %

Basis der mündlichen Prüfung (Fachgespräch) bilden ausgewählte, praxisorientierte Aufträge der Lerndokumentation gemäss Wegleitung.

2.3 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten für:

- a) den berufskundlichen Unterricht
- b) die überbetrieblichen Kurse

2.4 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

3. Bewertung

Die Bestehensnorm sowie die Notenberechnung und -gewichtung richten sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

E) Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Zürich, 7. Juli 2010

Bern, 7. Juli 2010

Lausanne, 7. Juli 2010

Holzbau Schweiz

Holzindustrie Schweiz

FRM - GRC

Hans Rupli
Zentralpräsident

Jean-François Rime
Präsident

Jean-François Diserens
Präsident

Hansjörg Setz
Geschäftsführer

Hansruedi Streiff
Direktor

Daniel Vaucher
Geschäftsführer

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Art. 10, Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Holzbearbeiterin EBA und Holzbearbeiter EBA vom 23. August 2010 genehmigt.

Bern, 23. August 2010

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Ursula Renold
Dr. Ursula Renold
Direktorin

Anhang zum Bildungsplan

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Vom: 23. August 2010

Unterlage	Datum	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung „Holzbearbeiterin EBA / Holzbearbeiter EBA“	23. August 2010	<i>Elektronisch</i> Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (http://www.bbt.admin.ch) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (http://www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan „Holzbearbeiterin EBA / Holzbearbeiter EBA“	23. August 2010	Holzbau Schweiz Schaffhauserstrasse 315 8050 Zürich Holzindustrie Schweiz Mottastrasse 9 3000 Bern 6 FRM En Budron H6 / CP 193 1052 Le Mont-sur-Lausanne
Modell-Lehrgang für den Betrieb		
Lerndokumentation und Wegleitung		
Mindesteinrichtung Lehrbetrieb		
Bildungsbericht		SDBB CSFO Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 583 3000 Bern 7
Modell-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse ⁸		
Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse		
Modell-Lehrplan für den berufskundlichen Unterricht ⁸		
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren		
Notenformular		SDBB CSFO

⁸ Die Trägerverbände sind für die Erstellung, die Verbreitung und den Unterhalt der Lehrmittel der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse verantwortlich. Wenn Lehrmittel der Trägerverbände vorhanden sind, sind diese zwingend einzusetzen.